

Leber, Georg

Article — Digitized Version

Hier irrte der Herr Professor

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Leber, Georg (1965) : Hier irrte der Herr Professor, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 6, pp. 287-288

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133489>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Hier irrte der Herr Professor

Im April-Heft des WIRTSCHAFTSDIENST hat Professor Ortlieb *) die Behauptung aufgestellt, daß die Bedeutung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand „weit über Gebühr“ übertrieben würde und daß „alle Projektmacher der letzten Jahre“ sich wahrscheinlich nicht darüber klar wären, unter welchen Bedingungen eine Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand überhaupt nur glücken könne. Welche Bedingungen das sind, erfährt der Leser freilich nicht. Aber Professor Ortlieb zeigt vier Problemkreise auf, die seiner Meinung nach so schwerwiegend sind, daß jede Vermögensbildung bei Arbeitnehmern überhaupt in Frage gestellt sei. Die Ausführungen zu jedem der vier Punkte widersprechen längst gesicherten Erkenntnissen der Nationalökonomie. Um diese harte Feststellung zu beweisen, sei auf die einzelnen Problemkreise gesondert eingegangen:

1. Professor Ortlieb meint, es wäre kaum möglich, die Arbeitnehmer dazu zu veranlassen, „vermögenswirksam zu sparen“, da die Reizwirkungen des Prestige-Konsums und der Suggestivwerbung einschließlich der Möglichkeit, Ratengeschäfte zu machen, stärker wären. Man müßte diese drei „konsumsteigernden Faktoren“ beseitigen oder zumindest vermindern, um mit der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand Erfolg haben zu können. Niemand, der ernsthaft bemüht ist, die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu fördern, wird erwarten, daß die Arbeitnehmer dazu aus ihrem laufenden Einkommen mehr sparen.

Es geht ja im Gegenteil gerade darum, die Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Vermögenszuwachs zu beteiligen. Das kann nur geschehen, wenn es gelingt, Vereinbarungen zu treffen, die die Selbstfinanzierung der Unternehmen zugunsten einer Kapitalmarktfinanzierung zurückdrängen, während gleichzeitig der Kapitalmarkt von den Arbeitnehmern zusätzliche Kapitalmittel erhält, die diese wiederum als zusätzliche vermögenswirksame Leistungen erhalten haben. Der Katalog der Anlageformen des zweiten Vermögensbildungsgesetzes bietet genug Möglichkeiten für langfristige Kapitalanlagen dieser Art, und die Festlegungsfrist auf fünf Jahre bildet zumindest während dieser Zeit einen Schutz vor allen Konsumreizen. Im übrigen sollten wir die Wirkungen des Prestige-Konsums nicht überschätzen. Die seit Jahren kräftig steigende Sparquote beweist, daß die Bundesbürger durchaus vermögensbewußt sind. Es ist eine wichtige sozialpädagogische Aufgabe, dieses Vermögensbewußtsein weiter zu stärken, freilich nicht in dem Sinn, daß den Bürgern Konsumverzicht gepredigt wird.

2. Der zweite von Professor Ortlieb angeschnittene „Problemkreis“ behandelt die Möglichkeiten der Aus-

wirkungen, die durch einen Rückgang der Konsumgüternachfrage auf die Konjunktur ausstrahlen könnten. Dieser Problemkreis ergibt sich nur aus der falschen Problemstellung, die Professor Ortlieb gleich zu Anfang unternommen hat. Es geht bei der Vermögensbildung der Arbeitnehmer nicht um Konsumverzicht. Die bestehenden Relationen zwischen Konsum und Investitionen sollen durch vermögenswirksame Vereinbarungen nicht verändert werden. Nur die Vermögenseitel an den neuen Investitionen verschieben sich zugunsten der Arbeitnehmer. Hierdurch können weder Rückgänge der Konsumgüternachfrage noch „konjunkturelle Einbrüche“ entstehen. Dazu gibt es unter vielen Aussagen in der Literatur in neuerer Zeit z. B. den Aufsatz „Sparen ohne Konsumverzicht“ von Professor von Nell-Breuning (Der Volkswirt Nr. 37, 1957).

3. Bei der Behandlung des „dritten Problems“ stellt Professor Ortlieb die Frage, wer die „Kosten“ der Vermögensbildung tragen wird und kommt zu dem Schluß, daß es den Unternehmern sicher leicht gelingen wird, „die Prämien bzw. den Investivlohn ... als Kosten (zu) verbuchen ... und auf die Preise abzuwälzen“. Bereits den Klassikern der Nationalökonomie war bekannt, daß die Marktpreise nicht davon abhängig sind, was die Unternehmer geneigt sind als Kosten anzusehen, sondern daß sich die Preise am Markt entsprechend den Relationen zwischen Angebot und Nachfrage einpendeln. Die Kosten der Produktion bilden lediglich für das einzelne Unternehmen auf lange Sicht die Preisuntergrenze. Vermögenswirksame Leistungen jeder Art sind aber gerade dadurch charakterisiert, daß sie die jeweilige Konsumgüternachfrage unverändert lassen. Vermögenswirksame Leistungen aus Tarifverträgen werden vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer aufgebracht, aber nicht in Form von Bargeld, sondern entsprechend der vom Arbeitnehmer bestimmten Vermögensanlage. Das Preisniveau für Konsumgüter kann also durch diese Leistungen nicht berührt werden. Natürlich werden die Unternehmer trotzdem versuchen, diese Leistungen auf die Preise abzuwälzen, aber ob dieser Versuch gelingt, hängt nicht vom Willen der Unternehmer, sondern von der Marktlage ab. Ist die Marktlage günstig, werden die Versuche gelingen, und die betreffenden Unternehmer wären schlechte Unternehmer, wenn sie nicht auch ohne den Druck vermögenswirksamer Leistungen die Marktlage erkannt und höhere Preise gefordert hätten.

Aber die Abwälzung kann nicht gelingen zu Lasten der Verbraucher, sondern nur zu Lasten der Unternehmer anderer Wirtschaftszweige. Da die Konsumgüternachfrage durch vermögenswirksame Leistungen nicht verändert werden kann, müssen Preissteigerungen in einem Wirtschaftssektor durch Preissenkungen

*) Vgl. den Leitartikel im April-Heft des WIRTSCHAFTSDIENST, S. 171 f.

in einem anderen ausgeglichen werden, wenn die Unternehmer ihre Produktion absetzen wollen. Wenn ein Wirtschaftszweig in einer so guten Marktsituation ist, daß er vermögenswirksam aufzubringende Beträge abwälzen kann, so geschieht das zu Lasten jener Wirtschaftszweige mit schlechterer Marktsituation; ein in der Marktwirtschaft natürlicher und auch notwendiger Vorgang.

Diese Kreislaufbetrachtung ist lediglich an einer Stelle offen, nämlich bei den Möglichkeiten der Unternehmen zu verstärkten Exportanstrengungen. Mit aus diesem Grunde haben wir immer betont, daß die Vermögensbildung für Arbeitnehmer durch Tarifverträge nicht isoliert dastehen kann, sondern der Koordination mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik bedarf. In der sozialen Marktwirtschaft ist aber die Wirtschaftspolitik verpflichtet, für ein Außenhandelsgleichgewicht und für genügend Wettbewerb auf den Binnenmärkten der Volkswirtschaft zu sorgen, wenn sie dem Konzept dieser Wirtschaftsordnung gerecht werden will. Eine Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik mit den Zielen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist also nichts Systemfremdes, sondern entspricht unserer wirtschaftlichen Grundordnung.

4. Auch Professor Ortlieb spricht die Verzahnung von Wirtschafts- und Vermögenspolitik an, er hält freilich eine Einstellung der Wirtschaftspolitik, speziell der Fiskal- und Außenhandelspolitik, auf die vermögenspolitische Zielsetzung nicht für wahrscheinlich. Er bezieht sich dabei auf einen in derselben Ausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST veröffentlichten Aufsatz von

Dr. Michalski über die „Außenhandelssituation in der Bundesrepublik Deutschland“. Dr. Michalski kommt hier im Gegensatz zu dem Votum des Sachverständigenrates zu der Feststellung, daß 1965 von der Außenwirtschaft keine Ursachen zu Preissteigerungen ausgehen werden und daß langfristig die Bundesrepublik weiterhin steigende Exportwachstumsraten benötigt. Das ist sicher auch die Auffassung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Der Sachverständigenrat war anderer Auffassung, und er hat seine Auffassung im Gegensatz zu Dr. Michalski mit guten Gründen belegt. Ob sich bis zum September 1965 die Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die Ziele der Vermögenspolitik einstellen wird, erscheint mir allerdings auch fraglich. Aber in einem sozialen Rechtsstaat hat sie sich darauf einzustellen, wenn die Prinzipien der Sozial- und Wirtschaftsordnung dieses Staates verwirklicht werden sollen. Die Bundesbürger haben im September Gelegenheit, darüber zu entscheiden, daß sie in Zukunft eine entsprechende Wirtschaftspolitik bekommen.

„Einen gefährlichen Beschleunigungseffekt“ kann freilich die nach Meinung Professor Ortliebs zur Zeit „noch erträglich schleichende Inflation“ durch vermögenspolitische Aktionen nie erhalten. Natürlich kann die Vermögenspolitik auch allein die Inflation nicht aufhalten, wenn die Wirtschaftspolitik nichts dagegen, aber vieles dafür tut. Wenn Herr Professor Ortlieb das meint, hätte er es sagen müssen. So stellt sein Aufsatz eine Verkennung der seit Jahrzehnten geklärten Zusammenhänge zwischen Kapitalmarkt und Konsumgüterpreisniveau dar.

Georg Leber

Georg Leber und die List der Idee

Die kritische Auseinandersetzung mit den großen und kleinen Visionen von einer „idealen“ Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist von jeher in ihrer Ergiebigkeit dadurch erheblich beeinträchtigt worden, daß visionäre Menschen ihre Zukunftsbilder niemals als eine Art von wissenschaftlicher Hypothese auffassen, sondern sie von vornherein als schlechthinnige Wahrheit ansehen. So sind sie weder willens noch fähig, kritische Einwände ernst zu nehmen und in ihrer praktischen Relevanz zu erfassen. Eine Fülle von Beispielen für diese „visionäre Blindheit“ liefern nicht nur die Bibliotheken füllenden säkularen Kontroversen zwischen Liberalismus und Marxismus, sondern auch die Diskussionen über das neoliberalistische Dogma der letzten 20 Jahre. Die Antwort des neosozialistischen Nationalökonomen Georg Leber auf meine Bedenken gegen seine Vorstellungen von einer Revision der Vermögensverteilung zeigt dies erneut.

Sich ganz allgemein auf „längst gesicherte Erkenntnisse der Nationalökonomie“ zu berufen, kennzeichnet bereits jene Gläubigkeit, im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein. Jedoch, worin bestehen diese Erkenntnisse? — Gewiß nicht in der gesicherten Ge-

gebenheit notwendiger Voraussetzungen, sondern höchstens in dem Wissen um bestimmte wirtschaftliche und soziale Interdependenzen und Wirkungszusammenhänge. Die Voraussetzungen muß man von Fall zu Fall, möglichst realitätsbezogen, immer von neuem zu ermitteln suchen. Hier gibt es keine gesicherten Erkenntnisse, nicht selten nur Vermutungen, bei denen allzu leicht der Wunsch der Vater des Gedankens wird. Manchmal mögen empirische Erhebungen und statistische Daten Anhaltspunkte bieten, einen prognostischen Treffer zu erzielen. Ohne wirklichkeitsnahe Prämissen ist jedoch kein zutreffendes Urteil möglich. Deshalb kam es mir darauf an, in vier Problemkreisen die für das Vorhaben des Leber-Planes relevanten Bedingungen zu kennzeichnen: 1. Die Sparbereitschaft, 2. die ausreichende Gesamtnachfrage, 3. die „Kosten“-frage, 4. die Abstimmung der Vermögensverteilungspolitik mit der übrigen Wirtschaftspolitik.

Bezeichnenderweise vermißt der Nationalökonom Leber in meiner Kritik gerade diese Bedingungen, obwohl er sich mit ihrer Behandlung durch mich in seiner anschließenden Antikritik auseinandersetzt.